

BearbeiterIn:
Telefon: 03831 297281
Telefax: 03831 281608
Mail: info@rbb-vr.de

Stralsund, 13. Dezember 2020

Freistellung von Schülerinnen und Schülern in dualer Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für die Dauer des Distanzunterrichtes ebenso wie für den Präsenzunterricht die Auszubildenden für den Besuch des Unterrichts in der Berufsschule freizustellen sind. Ein Einsatz im Ausbildungsbetrieb ist somit für die Dauer des Berufsschulturnusses nicht zulässig.

Ich möchte hier auch aus dem immer noch geltenden diesbezüglichen Schreiben des Bildungsministeriums vom 19. August 2020 zitieren:

„Mit der Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen sollen Schülerinnen und Schüler nunmehr im Schuljahr 2020/2021 wieder grundständig für den Besuch der Berufsschule freigestellt werden, wie dies in § 15 des Berufsbildungsgesetzes vorgesehen ist. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Form – ob in Präsenz- oder in Distanzunterricht – eine Beschulung erfolgt. Denn wie bereits das 81. Hinweisschreiben klargestellt hat, ist auch bei einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht die jeweilige Stundentafel zu erfüllen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Torsten Hentschel
Schulleiter